

Ausschuss für Stadtentwicklung	30.01.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	011/2019-7
Stand	18.12.2018

Betreff Neuaufstellung des Regionalplans, Teilplan nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die der Vorlage beigefügte Beantwortung des Fragebogens gegenüber der Bezirksplanungsbehörde abzugeben.

Sachverhalt

Auf Vorlage 265/2018-7 wird Bezug genommen. Darin hatte die Verwaltung darüber informiert, dass die Bezirksregierung Köln zur informellen „3. Abgrabungskonferenz und Kommunalbefragung“ eingeladen hatte. Bereits zu dieser Konferenz hatte der Rat am 26.04.2018 die Stellungnahme der Verwaltung beschlossen, wonach u.a. Ziel für die Stadt Bornheim sei, nach Auskiesung weiterer Flächen innerhalb der Auskiesungskonzentrationszone im Flächennutzungsplan keine weiteren Auskiesungen in Bornheim mehr zuzulassen. Um dies zu erreichen, sei es erforderlich, die sogenannten Bereiche für die Sicherung und den Abbau von Bodenschätzen (BSAB) als Vorranggebiete mit Eignungswirkung (also Konzentrationszonen) im Regierungsbezirk auszuweisen und in Bornheim keinen BSAB oder Reservegebiete mehr vorzusehen.

Am 28.09.2018 hat der Regionalrat beschlossen, die Festlegung des „Sachlichen Teilabschnitts hochreiner weißer Quarzkies“ im Regierungsbezirk nicht weiter zu verfolgen, sondern diese Mineralien künftig den „präquartären Sanden und Kiesen“ zuzuordnen, deren Vorkommen in NRW deutlich größer ist. Dies ist aus Sicht der Verwaltung ausdrücklich zu befürworten. Gleichwohl ist zu fordern, dass für die auf Bornheimer Stadtgebiet vorhandenen Lagerstätten präquartärer Sande und Kiese wegen der besonderen Konfliktlagen und der vergleichsweise geringen Bedeutung (Anteil der hochreinen weißen Quarzkiese an den Gesamtabbaufächen für präquartäre Sand und Kiese im Regierungsbezirk < 12%) auch zukünftig keine BSAB oder Reservegebiete zu deren Gewinnung ausgewiesen werden.

Mit Schreiben vom 19.09.2018 hatte die Bezirksplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln zur informellen „4. Abgrabungskonferenz“ am 11.10.2018 eingeladen. Hier wurde das Planungskonzept (Entwurf) zur Ausweisung von BSAB, insbesondere die Leitlinien der Abwägung, vorgestellt und diskutiert. Konkrete Flächen wurden dabei bisher noch nicht vorgestellt. Es geht um die inhaltliche Optimierung des Planungskonzeptes. Der Regionalrat hat hierzu bereits am 22.06.2018 festgestellt, dass im gesamten Regierungsbezirk bzgl. der Lockergesteine eine „besondere Konfliktlage“ gegeben ist, folglich die BSAB mit Eignungswirkung (also als Konzentrationszonen) ausgewiesen werden sollen.

Bis zum 31.01.2019 läuft die frühzeitige Unterrichtung über das Plankonzept (Scoping zum Umweltbericht). Hier besteht erneut die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme und der Meldung von Abgrabungsinteressen oder widersprechenden Gründen anhand eines Fragebogens. Der beantwortete Fragebogen ist beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt dem

Stadtentwicklungsausschuss weiterhin den Standpunkt zu vertreten, das nach Auslaufen der Bornheimer Konzentrationszone aufgrund der massiven Flächenkonkurrenzen und der vorrangigen Nutzungen wie Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe, Natur und Erholung im Stadtgebiet keine weiteren Abgrabungen mehr zugelassen werden sollen. Dies gilt auch für die Lagerstätten präquartärer Kiese und Sande in Bornheim.

Anlagen zum Sachverhalt

Fragebogen